



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick (bis 18.55 Uhr, ohne Trakt. Nr. 57) Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 19.05 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	37 - 57
Protokoll:	Uwe Richter

37 Vereidigung der Gemeinderäte / Gemeinderätinnen

Die Gemeinderatsmitglieder sind gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. Nr. 76/1996, Art. 83 Abs. 2 durch den Gemeindevorsteher zu vereidigen. Die Vereidigung kann nach Rechtsauffassung der Gemeindeverwaltung nur durch einen bereits vereidigten Gemeindevorsteher vorgenommen werden, so dass diese Vereidigung nicht am 03. Februar 2003 sondern erst an dieser Sitzung, nach Vereidigung des Gemeindevorstehers, vorgenommen werden kann.

Das Vorgehen wird analog der Vereidigung der Gemeindevorsteher durch die F.L. Regierung vorgeschlagen, an die Gegebenheiten der Gemeinde Schaan angepasst:

- Der Gemeindevorsteher liest die Eidesformel vor („Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mit Gott helfe“, entsprechend Art. 109 der Verfassung).
- Die Gemeinderäte / -rätinnen treten in alphabetischer Reihenfolge vor und sprechen mit erhobenen Schwurfingern die Worte „Ich schwöre“.
- Nach dem Schwur unterzeichnet jeder Gemeinderat / jede Gemeinderätin das Protokoll.

Die Gemeinderäte werden gemäss dem beiliegenden Protokoll vereidigt.

Vorgängig der Vereidigung wird durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti festgehalten, dass die "Treue dem Landesfürsten" bedeute, dass sich die Gemeinderäte zur Staatsform der Monarchie gemäss Verfassung bekennen, der Schwur damit personenunabhängig sei. Der "Gehorsam den Gesetzen" bedeute, dass sich die Gemeinderäte zur Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit verpflichten.

**38 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
05. Februar 2003**

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 05. Februar 2003 wird einstimmig genehmigt
(13 Anwesende).

39 Geschenk für scheidende Gemeinderäte und den scheidenden Gemeindevorsteher

Ausgangslage

Gemeinderäte, welche mit Ablauf der Amtsperiode 1995 - 1999 aus dem Amt ausschieden, erhielten gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 03. Februar 1999, Trakt. Nr. 32, ein Austrittsgeschenk in der Höhe von CHF 1'500.-- pro Mandatsperiode.

Die Amtsdauer der Gemeinderäte, welche mit Ablauf der Mandatsperiode 1999 - 2003 ausscheiden:

<i>Name</i>	<i>Anzahl Amtsperiode</i>
Hansjakob Falk	3 Amtsperioden
Doris Frommelt	3 Amtsperioden
Hermann Beck	2 Amtsperioden
Ernst Risch	1 Amtsperiode
Walter Wachter	1 Amtsperiode
Martin Matt	1 Amtsperiode

Dem 1991 aus seinem Amt geschiedenen damaligen Gemeindevorsteher Lorenz Schierscher erhielt ein Bild von Pfr. Frommelt, welches damals einem geschätzten Wert von CHF 10'000.-- entsprach. In Anbetracht der Arbeitszeiten, welche ein Gemeindevorsteher für "seine" Gemeinde aufwendet, ist es zu unterstützen, wenn ein scheidender Gemeindevorsteher ein solches Geschenk von der Gemeinde erhält.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, ob und wenn ja in welcher Höhe den scheidenden Gemeinderäten und dem scheidenden Gemeindevorsteher Hansjakob Falk ein Abschiedsgeschenk ausbezahlt wird.
2. Der Gemeinderat beschliesst über den finanziellen Gegenwert eines Abschiedsgeschenkes für den scheidenden Gemeindevorsteher Hansjakob Falk. Mit der Auswahl und der Übergabe dieses Abschiedsgeschenkes wird Gemeindevorsteher Daniel Hilti beauftragt.

Erwägungen

- Es wird angefragt, ob in Bezug auf Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk gedacht sei, ihm sowohl den Betrag von CHF 1'500.-- pro Mandatsperiode wie auch ein weiteres Geschenk zukommen zu lassen?
Dies wird bejaht.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Gemeindevorsteher, der über längere Zeit amtiert habe, doch wie ein langjähriger Mitarbeiter behandelt werden solle, wenn auch seine Arbeit und sein Einsatz intensiver seien. Er plädiere sowohl für ein Geld- wie auch für ein materielles Geschenk, im Sinne der Anerkennung der "Treue zur Gemeinde".
- Ein Gemeinderat regt an, Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk der Einfachheit halber einen Geldbetrag zukommen zu lassen; dann könne dieser kaufen, was er wolle, sich z.B. einen bereits lange gehegten Herzenswunsch erfüllen. Allenfalls könne man noch zusätzlich ein symbolisches Geschenk dazu geben.
Ein Gemeinderat erwidert dazu, dass er Mühe habe mit Geldgeschenken. Man solle sich die Mühe machen, etwas auszusuchen, allenfalls auch mit dem zu Beschenkenden den Kontakt suchen; ansonsten sehe das Ganze doch wie eine "Abfindung" aus. Für die Amtsperiode solle Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk ein Geldgeschenk wie die Gemeinderat erhalten, zusätzlich noch ein weiteres Geschenk wie beantragt.
- Ein Gemeinderat stellt den **Zusatzantrag**, den Geldbetrag von CHF 1'500.-- um CHF 100.-- zu erhöhen. Dies sei bisher jeweils so gehandhabt worden.

Beschlussfassung

1. Die nach der Mandatsperiode 1999 - 2003 ausgeschiedenen Gemeinderäte und Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk erhalten pro Mandatsperiode ein Geldgeschenk.
2. Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk erhält zusätzlich ein Geschenk im Gegenwert von CHF 10'000.--. Mit der Auswahl und der Übergabe dieses Abschiedsgeschenkes wird Gemeindevorsteher Daniel Hilti beauftragt.
3. Die Höhe des Geldgeschenkes pro abgelaufene Mandatsperiode gemäss Beschluss "1." wird auf CHF 1'600.-- festgelegt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 9 Ja

41 Unterstützung der politischen Parteien - Gemeindebeitrag 2003

Ausgangslage

Die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien erhalten in Würdigung ihrer Arbeit einen jährlichen Gemeindebeitrag ähnlich wie die in Schaan ansässigen Sport- und Kulturvereine. Bis zum Jahre 1995 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 18'000.--, ab dann über CHF 21'000.-- und CHF 25'000.-- auf CHF 27'000.-- (pro 2002). Im Budget 2003 wurden CHF 29'000.-- vorgesehen. Diese Summe wurde bislang mit einem fixen Grundbeitrag, welcher für alle Parteien gleich hoch ist, und einem Restbetrag (paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder) auf die Parteien verteilt.

Am 31. Januar 1996, Trakt. Nr. 24, beschloss der Gemeinderat im Grundsatz eine Neuverteilung und zwar wie folgt: „50 % der zur Verfügung stehenden Beitragssumme an die politischen Parteien werden zu gleichen Teilen auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verteilt. Somit erhält jede Partei einen Grundbeitrag von CHF 3'500.--. Die restlichen 50 % werden paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder (inkl. Gemeindevorsteher) auf die Parteien verteilt.“ Nach diesem Grundsatzbeschluss erfolgte die Verteilung des Unterstützungsbeitrages in den Jahren 1997 bis 1999. Im Jahr 2000 (Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2000, Trakt. Nr. 18) hat der Gemeinderat nach einer Diskussion über den Grundbeitrag und den variablen Beitrag die Verteilung des Gemeindebeitrages pro 2000 in der bisherigen Form genehmigt. Auf der Basis der budgetierten CHF 29'000.-- und dieses Gemeinderatsbeschlusses gestaltet sich der Gemeindebeitrag pro 2003 an die politischen Parteien wie folgt:

Partei	Grundbeitrag	Variabler Beitrag (gerundet)	Total	%
FBP (6 Sitze)	4'833.33	6'692.31	11'525.64	39.74
FL (1 Sitz)	4'833.33	1'115.38	5'948.71	20.51
VU (6 Sitze)	4'833.33	6'692.31	11'525.64	39.74
Total	14'499.99	14'500.00	28'999.99	100

Antrag

Beschlussfassung über die Ausschüttung der Beiträge für das Jahr 2003 gemäss dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 1996 und der Bestätigung vom 26. Januar 2000 für die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, was folgende Auszahlungen ergeben würde:

- CHF 11'525.64 für die FBP
- CHF 5'948.71 für die FL
- CHF 11'525.64 für die VU

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass hier der Grundsatzgedanke vorherrsche, dass hiermit alle Parteien grosszügig unterstützt würden. Man sei auch froh, dass gerade die kleine Partei Freie Liste einen relativ hohen Beitrag erhalte. Es sei schliesslich wertvoll, dass es drei Parteien und damit auch die entsprechende Meinungsvielfalt gebe.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

42 Ressortsystem / Ressortbesetzung

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 05. Februar 2003 über das bisher in der Gemeinde Schaan praktizierte Ressortsystem informiert, eine erste Diskussion wurde bereits geführt. Es wurde beschlossen, dass der Gemeindevorsteher einen Vorschlag in Bezug auf die Weiterführung dieses Ressortsystems ausarbeitet, dieser Vorschlag solle an der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2003 diskutiert und darüber beschlossen werden.

Pro und Contra zu diesem Ressortsystem wurden bereits an der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 1999, Trakt. Nr. 37, vom 10. März 1999, Trakt. Nr. 61 und letztmals am 05. Februar 2003, Trakt. Nr. 35, intensiv diskutiert. Die Argumente werden an dieser Stelle nicht wiederholt, sie können in den jeweiligen Gemeinderatsprotokollen nachgelesen werden.

Nach intensiven Überlegungen zum Ressortsystem und zu möglichen Aufteilungen der Kommissionen zu einzelnen Ressorts wird dem Gemeinderat folgender Vorschlag zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt:

Vorschlag zum Ressortsystem in der Gemeinde Schaan

Beim neuen Vorschlag waren folgende Überlegungen begleitend:

- Die Ressortinhaber sind nach den Aussagen in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen keine Verantwortungsträger in Bezug auf die Ressorts.
- Desgleichen sind keine Kompetenzen für die jeweiligen Ressortinhaber festzustellen.
- Damit diene das Ressortsystem praktisch nur der Visualisierung.
- Die "Gewichte", d.h. die Arbeitsmenge, der Ressorts sind sehr unterschiedlich.
- Sehr viele Kommissionen sind nicht den einzelnen Ressorts zugeteilt, sondern sind unter "Sonderkommissionen / Projektgruppen" oder "Varia" geführt.

Zur Verdeutlichung das während der Mandatsperiode 1999-2003 gültige Ressortsystem im Überblick:

Das neue System kann kurz folgendermassen beschrieben werden:

- Das Ressortsystem wird im Prinzip beibehalten.
- Aufgrund dessen, dass die Ressortinhaber weder Verantwortung noch Kompetenzen tragen, werden keine Ressortinhaber mehr bestimmt.
- Die Kommissionen unter "Sonderkommissionen / Projektgruppen" und "Varia" werden den Ressorts zugeteilt, wo dies möglich ist.
- Kommissionen, deren Zweck erfüllt ist oder die nicht mehr aktiv sind (ausser den gesetzlichen Kommissionen) werden nicht mehr besetzt.
- Das Ressortsystem dient damit ausdrücklich nur als Organigramm und damit nur der Visualisierung.
- Dieses System soll für ein Jahr Gültigkeit haben. Anschliessend wird überprüft, ob sich das System bewährt hat, es sollen dann ebenfalls die Kommissionen und deren Mitgliederzahl überprüft werden.

Zur Verdeutlichung das vorgeschlagene Ressortsystem im Überblick:

Protokollauszug über die Sitzung vom 26. Februar 2003

Finanzen	Gehaltskommission	Baukommission	Ortsplanungskommission	Arbeitsgruppe Schaaner Dorfbild	Bauausschuss Schulanlage Resch	Bauausschuss Duxgass 11	Bauausschuss Pfarrkirche	Finanzen
Bau, Verkehr, Ortsplanung	Baukommission	Ortsplanungskommission	Arbeitsgruppe Schaaner Dorfbild	Bauausschuss Schulanlage Resch	Bauausschuss Duxgass 11	Bauausschuss Pfarrkirche	Finanzen	Bau, Verkehr, Ortsplanung
Forst- und Landwirtschaft, Liegenschaften	Liegenschaftskommission	Forstkommission	Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission	Vermarktungskommission	Grundverkehrskommission			Forst- und Landwirtschaft, Liegenschaften
Umwelt, Entsorgung, Sicherheit	Umweltkommission	Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission	Schulwegsicherung	Rüfe- und Depone-Kommission	Entwicklungs- und Erhaltungskonzept Berggebiet			Umwelt, Entsorgung, Sicherheit
Schule, Soziales, Gesundheit	Gemeinschaftsschulrat	Gesundheitskommission	Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben der Gemeinde	Pflege- und Betagtenwohnteam (Heimvorstand)	Fürsorgekommission	Himmeltträger	Kommission Kirche und Friedhof	Schule, Soziales, Gesundheit
Kultur, Brauchtum, Sport, Freizeit	Kulturkommission	Sportkommission	Betriebskommission Sportstätten	Arbeitsgruppe Sennerlei	Jahrmarktkommission			Kultur, Brauchtum, Sport, Freizeit
Delegierte, Stiftungsräte	Jugendherberg-Stiftung	Tal-Genossenschaft	Röm.-Kath. Pfarrreife St. Laurentius	Abwasserwerkverband Leichtenstein	Abwasserwerkverband (Betriebskomm.)	Verhandlungsdelegation Bürgergenossenschaft		Delegierte, Stiftungsräte
Vania	Geschäftsprüfungskommission	Schätzungskommission	Wahlkommission	Schwimm- und Badanstalt Mühleholz	Schaaner Dorgemeinschaft	Schaan Tourismus	Gemeinführungsstab	Vania

Antrag

Das "Ressortsystem" wird in der vorgeschlagenen Form genehmigt, ebenfalls die Überprüfung des Ressortsystems und der Kommissionen und deren Mitgliederzahl.

Erwägungen

- Es wird festgehalten, dass mit der vorgeschlagenen Form weniger "Varia" vorhanden seien, dass damit eine gute Zusammenfassung gefunden worden sei.
Da die Ressortleiter keine Kompetenzen hätten, wie in der Ausgangslage dargestellt, würden auch keine bestellt; die Kompetenzen verblieben aber wie bislang in den einzelnen Kommissionen. Die Bündelung werde aber dennoch deutlich gemacht.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm das Modell gut gefalle; es werde aufgezeigt, was zusammengehöre.
- Ein Mitglied des Gemeinderates hält fest, dass eine Kommission zum Thema "Bevölkerungsschutz" fehle. Es gebe zwar wohl einen Gemeindeführungsstab, aber es sei nicht klar, wer für Zivilschutz etc. zuständig sei. Es sei doch wichtig, hier etwas zu bewegen.
Dazu wird erwidert, dass diese Thematik in der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission behandelt werde. Das Ganze sei bislang eher zurückhaltend, auch vom Land Liechtenstein aus, behandelt worden, die Gemeinde Schaan habe zudem nicht eine Vorreiterrolle spielen wollen. Die Kommission sei nicht mehr so "feuerwehrlastig" wie bislang, mit der Neubesetzung ergebe sich nun auch die Chance für eine Neuordnung.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

43 Kommissionsbesetzung

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Schaan wurde an seiner Sitzung vom 05. Februar 2003, Trakt. Nr. 36, über die Kommissionen und deren Besetzung informiert und hat auch bereits kurz darüber diskutiert. Es wurde informell beschlossen, an der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2003 die am dringendsten zu besetzenden Kommissionen zu bestellen, die anderen Kommissionen an der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2003.

Die Kommissionen / Ausschüsse werden in der Regel unter den Parteien paritätisch besetzt.

Vorrangig zu besetzen sind somit folgende Kommissionen / Ausschüsse:

Kommission	Anzahl Mitglieder bisher / gem. Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2002
Wahlkommission	Gemeindevorsteher (Vorsitz) 6 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder
Stimmzähler	8 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder
Schulrat	5 Mitglieder, davon 1 Gemeinderat (gleichzeitig Schulratspräsident/in), inkl. Vertreter Ortsgeistlichkeit, inkl. 1 Vertretung Lehrerschaft, inkl. 1 Vertretung Kindergärtnerinnen, 1 Vertretung Elternvereinigung PS Resch
Baukommission	4 Mitglieder, davon 2 Gemeinderäte
Bauausschuss Schulanlage Resch	2 Gemeinderäte beratend Gemeindevorsteher, Leiter Hochbau, Projektleiter

Protokollauszug über die Sitzung vom 26. Februar 2003

14

Bauausschuss Pfarrkirche	4 Mitglieder (Gemeindevorsteher, Pfarrer, 2 Mitglieder Baukommission), beratend Gemeindebauverwaltung, Architekt Florin Frick, Hochbauamt / Denkmalpflege
Bauausschuss Duxgass 11	2 Gemeinderäte + Leiterin DoMuS (in Bezug auf die "Schmetta" / Historik)
Grundverkehrskommission	Gemeindevorsteher (Vorsitz) 4 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder
Vermarktungskommission	Gemeindevorsteher 3 Mitglieder
Verhandlungsdelegation Bürgergenossenschaft	Gemeindevorsteher 5 Gemeinderäte

Die Besetzung der Wahlkommission und des Gremiums der Stimmzähler ist dringend, da bereits auf den 14. / 16. März 2003 die Abstimmung über die Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung von S.D. Fürst Hans Adam II. von Liechtenstein und S.D. Erbprinz Alois von Liechtenstein sowie des Initiativkomitees "Verfassungsfrieden" anberaumt ist. Bei dieser Besetzung wird darum gebeten zu beachten, dass die Mitglieder keine Scheu vor Computern haben und auf dem Zahlenblock der Tastatur Zahlen in genügend hoher Geschwindigkeit eingeben können. Damit kann das neue informatikgestützte System zur Auswertung von Wahlen im Proporzverfahren in geeigneter Weise eingesetzt werden.

Der Gemeindeschulrat soll vorläufig nur in der gesetzeskonformen Weise gemäss obiger Aufstellung besetzt werden. Die weitere Vertretung der Elternschaft gemäss bisheriger Usanz (drei weitere Elternvertreter mit Kindern im Kindergarten- / Primarschulalter) ist im Gesetz nicht vorgesehen. Noch vor den Sommerferien wird sich hier aber auch eine Gesetzesänderung und damit auch wohl eine Änderung in der Besetzung ergeben. Bis zu diesem Termin soll deshalb auf diese Besetzung verzichtet werden. In Bezug auf die Vertretung der Elternvereinigung soll diese damit beauftragt werden, ein Mitglied in den Gemeindeschulrat zu delegieren und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Die Besetzung der Baukommission und der Bauausschüsse ist ebenfalls dringend, da gewährleistet werden muss, dass Baugesuche von privater Seite in zügiger Weise behandelt werden können und dass die Bauvorhaben bzw. Renovierungsarbeiten der Gemeinde Schaan weitergeführt werden können.

Betreffend die Vermarktungskommission hat der Gemeinderat der Mandatsperiode 1999 - 2003 dem neuen Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, diese in der bisherigen Besetzung beizubehalten, den Vorsitz solle der neue Gemeindevorsteher übernehmen. Damit würde die Vermarktungskommission wie folgt besetzt:

- Gemeindevorsteher Daniel Hilti (Vorsitz)
- Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk
- Albert Beck, Im Malarsch 62
- Martin Jehle, Landstrasse 87
- Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung

Auch betreffend die Verhandlungsdelegation Bürgergenossenschaft hat der Gemeinderat der Mandatsperiode 1999 - 2003 dem neuen Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, diese in der bisherigen Besetzung beizubehalten, Vorsitz durch den neuen Gemeindevorsteher. Damit würde die Verhandlungsdelegation Bürgergenossenschaft wie folgt besetzt:

- Gemeindevorsteher Daniel Hilti (Vorsitz)
- Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk
- Alt-Gemeinderätin Doris Frommelt
- Gemeinderat Albert Frick
- Gemeinderat Wido Meier
- Gemeinderat Jack Quaderer
- Alt-Gemeinderat Walter Wachter

Antrag

Besetzung der Kommissionen gemäss Beschreibung und Empfehlungen in der Ausgangslage.

Beschlussfassung / Abstimmungsergebnisse (13 Anwesende, die Kandidaten jeweils im Ausstand)

Die erwähnten Kommissionen werden neben den gesetzlichen und beratenden Mitgliedern gemäss Ausgangslage folgendermassen besetzt:

Wahlkommission (einstimmig)

FBP Beat Schurte
Manfred Bischof
Reinold Walser (Ersatz)

VU Rainer Beck
Christoph Lingg
Ewald Risch (Ersatz)

FL Anita Frick-Feger
Harry Hasler-Maier

Stimmzähler (einstimmig)

FBP Sigrid Thöny-Bartel
Karoline Marxer-Konrad
Bernhard Seger
Bruno Kaufmann (Ersatz)

VU Rudolf Wachter
Roland Sele
Yvonne Dietrich
Judith Davida-Morscher (Ersatz)

FL Esther Steiner
Ingrid Kaufmann-Sele

Schulrat

1. Präsidentin: Karin Rüdissler-Quaderer
2. Die Elternvereinigung wird beauftragt, ein Mitglied in den Gemeindegulrat zu delegieren und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Als Kandidatinnen werden vorgeschlagen:

FBP Wally Frommelt

Die FBP begründet ihren Wahlvorschlag mit der Erfahrung von Wally Frommelt als Landesschulrätin, mit ihrer Lebenserfahrung mit drei schulpflichtigen Kindern und ihrer damit verbundenen Nähe zum Geschehen in der Primarschule.

VU Karin Rüdissler-Quaderer

Die VU begründet ihren Wahlvorschlag mit der Erfahrung von Karin Rüdissler-Quaderer aus der Erziehung ihres Sohnes, ihren Fähigkeiten und Erfahrungen aus ihrer Berufstätigkeit und ihrer damit verbundenen Belastbarkeit.

Abstimmungsresultat (beide Kandidatinnen bei beiden Wahlvorgängen im Ausstand, damit 11 Stimmende)

1. Schulratspräsidentin

Wally Frommelt 5 Stimmen

Karin Rüdissler-Quaderer 6 Stimmen

2. Vertretung Elternschaft

einstimmig

Baukommission (einstimmig)

FBP Dagobert Oehri
Arnold Frick jun.

VU Bruno Nipp
Myrtha Kaufmann

FL -

Bauausschuss Schulanlage Resch (einstimmig)

FBP Dagobert Oehri

VU Jack Quaderer

FL -

Bauausschuss Pfarrkirche (einstimmig)

FBP -

VU Myrtha Kaufmann

FL -

Bauausschuss Duxgass 11 (einstimmig)

FBP Dagobert Oehri

VU Bruno Nipp

FL -

Grundverkehrskommission (einstimmig)

FBP Albert Frick
Sigrid Thöny-Bartel
Ersatz wird nachnominiert

VU Rudolf Wachter
Haymo Verling (Ersatz)

FL Harry Hasler-Maier

Vermarktungskommission (einstimmig)

- Gemeindevorsteher Daniel Hilti (Vorsitz)
- Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk
- Albert Beck, Im Malarsch 62
- Martin Jehle, Landstrasse 87
- Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung

Verhandlungsdelegation Bürgergenossenschaft (einstimmig)

- Gemeindevorsteher Daniel Hilti (Vorsitz)
- Alt-Gemeindevorsteher Hansjakob Falk
- Alt-Gemeinderätin Doris Frommelt
- Gemeinderat Albert Frick
- Gemeinderat Wido Meier
- Gemeinderat Jack Quaderer
- Alt-Gemeinderat Walter Wachter

44 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Rosmarie Gassner geb. Frick	24.09.1947 / Vaduz	Triesenberg	Geburt
Martin Silvio Gassner	01.06.1976 / Grabs	Triesenberg	Geburt
Barbara Christine Gassner Bildgass 50, Schaan	27.03.1981 / Grabs	Triesenberg	Geburt

Antrag

Die Bewerberinnen und der Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die in der Ausgangslage genannten Personen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

45 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Gerstgrasser Franz Seraph, Bardellaweg 20, Schaan
- Hoang Thi Loan, Essanestr. 152, Eschen
- Miggiano Marco, Ottobeurenweg 504, Mauren

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

46 Einbürgerungsgesuch von Walter Saurenmann, Im Rossfeld 18, Schaan

Ausgangslage

Walter Saurenmann, Im Rossfeld 18, Schaan, reichte am 04. Januar 2003 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 28. Januar 2003 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet.

Walter Saurenmann wurde am 17.08.1954 in der Stadt Zürich als Sohn des Walter Saurenmann und der Lidya Saurenmann geb. Perucci geboren. Bis zu seinem 23. Lebensjahr wohnte er zusammen mit seinen Eltern und seiner Schwester Doris in Staad bei Rorschach. Seit Juni 1988 lebt er in Liechtenstein. Er besuchte 6 Jahre die Primarschule in Staad und 3 Jahre die Realschule in Zürich. Anschliessend absolvierte er eine Lehre als Möbelschreiner. Danach besuchte er die ZWB (Zentralstelle für Weiterbildung) in St. Gallen und machte zugleich eine Zusatzausbildung als Innenausbauzeichner. Anschliessend arbeitete er als Arbeitsvorbereiter in Möbelfabriken in Jona/Rapperswil und Benken/SG. Im Jahre 1984 gründete er eine Handelsagentur für Holzprodukte, welche er bis 1996 führte. Danach arbeitete er im Liecht. Landesarchiv und beim Amt für Umweltschutz. Momentan ist Walter Saurenmann arbeitslos und sucht intensiv eine neue Stelle im Bereich Verwaltung oder Sachbearbeitung.

Antrag

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung des Vorstehers mit der Durchführung der notwendigen Bürgerabstimmung.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass der Gemeindevorsteher vorgängig der Abstimmung ein Gespräch mit dem Einbürgerungskandidaten führt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

47 Diverse Vernehmlassungsberichte

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan sind diverse Vernehmlassungsberichte der F.L. Regierung eingetroffen. Die F.L. Regierung bittet u.a. die Gemeinden um Stellungnahmen zu den folgenden Vernehmlassungsberichten:

Titel Vernehmlassungsbericht	Stellungnahme bis
Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung	14. März 2003
Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung	07. April 2003
Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der dazu erlassenen Verordnung (ÖAWV)	30. April 2003
Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes über die Ärzte (Ärztegesetz) sowie die Abänderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Sanitätsgesetz)	07. April 2003

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet. Betreffend Abänderung ÖAWG und ÖAWV wird empfohlen, die Baukommission und den Leiter Gemeindebauverwaltung mit der Ausarbeitung der Stellungnahme zu beauftragen.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung, ob und wenn ja durch wen eine Stellungnahme zu den erwähnten Vernehmlassungsberichten auszuarbeiten ist.

Erwägungen

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der letzten Mandatsperiode eine Gemeinderatsarbeitsgruppe bestanden habe in Bezug auf das ÖAWG: diese Arbeitsgruppe habe Richtlinien erarbeiten sollen, welche die Vergabe von Arbeiten an liechtensteinische, schweizerische und im EWR ihren Sitz habende Unternehmen regeln sollen. Es stellte sich die Frage, ob es etwas bringe, nochmals eine solche Gruppe zu bilden. Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer engagiere sich zudem bereits stark in dieser Hinsicht.
- Dazu wird erwidert, dass es wichtig sei, dass viele Stellungnahmen eingingen: je mehr Stellung bezogen werde, desto höher sei der Druck.
- Es wird die Ansicht vertreten, dass für eine Stellungnahme über das ÖAWG das richtige Gremium vorgeschlagen worden sei, da die notwendige Fachkompetenz vorhanden sei. Über die restlichen Vernehmlassungsberichte sollen keine Stellungnahmen erarbeitet werden, da dies nicht sinnvoll oder aber nur mit einer externen Beratung möglich sei.
- Es wird vorgeschlagen, dass der Vernehmlassungsbericht zum Ärztegesetz / Sanitätsgesetz überprüft werden solle, ob die Gemeinden betroffen seien; falls dies so sei, solle über die Vorsteherkonferenz eine Stellungnahme erarbeitet werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der dazu erlassenen Verordnung (ÖAWV) werden der Leiter Gemeindebauverwaltung und die Baukommission beauftragt.
2. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes über die Ärzte (Ärztegesetz) sowie die Abänderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Sanitätsgesetz) und der Vernehmlassungsbericht über die Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung sollen überprüft werden, ob die Gemeinden betroffen sind. Falls dies so ist, soll über die Vorsteherkonferenz eine Stellungnahme erarbeitet werden.
3. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung wird keine Stellungnahme ausgearbeitet.

48 Behandlung eines Baugesuches

Das nachstehende Baugesuch wird genehmigt:

Bauherrschaft: **Golfclub Liechtenstein vertreten durch Alexander Hilti,
Im Gapetsch 42, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Driving-Range (Golfabschlagplatz)
Parz. Nr.: 1040, 1039, 1049, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Standort: Hennafarm

49 Rathaus - Umbau Netzwerk / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2001, Trakt. Nr. 166, hat der Gemeinderat das Projekt zum Umbau des EDV-Netzwerkes der Gemeinde Schaan auf Basis der Kostenschätzung des Planungsbüros Gunter Beigl genehmigt und dazu den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 250'000,- freigegeben.

Die Baukostenabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 206'624.55 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber der Kostenschätzung resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 43'375.45 oder 17,35 %.

Die massive Kostenunterschreitung begründet sich hauptsächlich damit, dass das Projekt während der Detailplanung abermals wesentlich optimiert und die Umsetzung aufgrund dieser Massnahmen nochmals bedeutend kostengünstiger durchgeführt werden konnte.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung des Planungsbüros Gunter Beigl vom 31. Januar 2003, für den Umbau des EDV-Netzwerkes im Rathaus, im Betrage von CHF 206'624.55 genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

50 Rathaus - Neugestaltung Sanitärbereich Gemeindebauverwaltung / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 22. Mai 2002, Trakt. Nr. 120, hat der Gemeinderat das Projekt zur Neugestaltung des Sanitärbereichs in der Gemeindebauverwaltung und die dazugehörige Kostenschätzung des Planungsbüros Gunter Beigl genehmigt und in diesem Zusammenhang einen Nachtragskredit im Betrage von CHF 80'000.-- bewilligt. Gleichzeitig wurde das Projekt zur sofortigen Umsetzung freigegeben.

Die Baukostenabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 86'843.55 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber der Kostenschätzung resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 6'843.55 oder 8,55 %.

Diese Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenschätzung lässt sich in erster Linie damit erklären, dass sich die getätigten Arbeiten zum grossen Teil aus kleineren Anpassungs-, Ergänzungs- und Regiearbeiten zusammensetzten, welche nur sehr schwer kalkulierbar sind und mit den Reserven der Kostenschätzung im Betrage von CHF 8'500.-- nicht zur Gänze abgedeckt werden konnten.

Der Architekt begründet die Mehrkosten wie folgt:

- Die bestehenden Holzdecken inkl. der alten Elektroleitungen und diversen Verstärkungen mussten entfernt und eine neue Gipsdecke mit eingebauten Spots inkl. Neuverkabelung angebracht werden.
- Unter dem alten Linolboden kam ein Plattenboden zum Vorschein, welcher mit Teilen des Unterlagsbodens abgespitzt und wieder ergänzt werden musste.
- Während dem Umbau stellte sich heraus, dass Teile der Sanitärinstallationen der Gemeindekasse mit denjenigen der Gemeindebauverwaltung zusammenhängen, weshalb sämtliche Verbindungsleitungen erneuert werden mussten.
- Eine bestehende Abwasser- und Lüftungsleitung war defekt und musste freigespitzt und erneuert werden.
- Die neuen Wandplatten wurden bis an die Gipsdecke reichend verlegt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung des Planungsbüros Gunter Beigl vom 30. Januar 2003 für die Neugestaltung des Sanitärbereichs in der Gemeindebauverwaltung im Betrage von CHF 86'843.55 genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

51 Theater am Kirchplatz - Erneuerung Lüftungs- und Dimmeranlage / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 17. April 2002, Trakt. Nr. 83, hat der Gemeinderat basierend auf einer Grobkostenschätzung im Betrage von CHF 500'000.-- die zur Ausführung des Projektes „Erneuerung Lüftungs- und Dimmeranlage“ erforderlichen Kredite genehmigt.

An der Sitzung vom 04. September 2002, Trakt. Nr. 194, wurden im Zusammenhang mit gegenständlichem Projekt stehende Zusatzarbeiten vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und auf Grundlage der dazugehörigen Kostenschätzung ein weiterer Nachtragskredit im Betrage von CHF 60'000.-- genehmigt, womit die Kreditsprechung zur Ausführung dieses Projektes insgesamt einen Betrag von CHF 560'000.-- ergab.

Die Baukostenabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 587'870.50 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen resp. gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 27'870.50 oder 4,98 %. Die Mehrkostenbegründung des Büros Frick Architekten AG vom 13. Februar 2003 liegt dem Antrag bei.

Die Kostenüberschreitung gegenüber den Kostenschätzungen lässt sich primär damit erklären, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lüftungs- und Dimmeranlage zu einem massgeblichen Teil aus Anpassungs-, Ergänzungs- und Regiearbeiten bestanden, welche nur sehr schwer kalkulierbar sind und mit den Reserven für Unvorhergesehenes der Kostenschätzungen im Betrag von insgesamt lediglich CHF 23'660.-- nicht vollumfänglich aufgefangen werden konnten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung für die Erneuerung der Lüftungs- und Dimmeranlage beim Theater am Kirchplatz des Büros Frick Architekten AG vom 13 Februar 2003 im Betrage von CHF 587'870.50 genehmigen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird als unverständlich bezeichnet, dass zuerst eine Grobkostenschätzung vorgelegt habe, dann eine Kostenschätzung, dann ein Nachtragskredit und dann sei noch eine Kostenüberschreitung zu verzeichnen. Eine Kostenüberschreitung über den Grundbetrag sei noch akzeptabel, eine Kostenüberschreitung über einen bereits gesprochenen Nachtragskredit "mühsam".
Dem wird erwidert, dass hier die Kostenüberschreitung innerhalb der SIA-Normen liege und damit keine Handhabe bestehe.
- Es wird erwähnt, dass solche Überschreitungen auch bei Privatpersonen möglich seien.
- Es wird festgehalten, dass der Grundtenor, dass Kostenüberschreitungen nicht toleriert werden dürfen, richtig sei. Es sei aber auch die Verwaltung gefordert, auf die Kosten zu achten.
- Es wird angeregt, nicht nur das konkrete Projekt selbst sondern auch den Kontext von Anfang an in Betracht zu ziehen bzw. die verantwortlichen Planer darauf aufmerksam zu machen, dies zu tun.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es einen Unterschied mache, ob es sich um einen Neubau oder um eine Sanierung handle, dies sei für ihn inzwischen verständlich.
- Es wird festgehalten, dass im Vorfeld immer Abklärungen getroffen würden, dennoch sei es auch für einen Fachmann nicht möglich, alles vorherzusehen.
- Es wird mitgeteilt, dass dieser Ein- / Umbau dringend gewesen sei und unter Zeitdruck gestanden habe, da der Termin der Spielsaisonöffnung festgestanden habe und einzuhalten gewesen sei. Damit seien genauere Abklärungen nicht möglich gewesen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

52 Liegenschaft Hennaform 10 - Sicherheitstechnische Sanierung / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 30. Mai 2001, Trakt. Nr. 160, hat der Gemeinderat basierend auf dem Massnahmenkatalog / Kostenvoranschlag des Büros Dagobert Oehri Architektur AG, Schaan, für die sofortige Umsetzung der sicherheitstechnischen Sanierung der Liegenschaft Hennaform 10 unter anderem einen Kredit im Betrage von CHF 100'000.-- genehmigt.

An der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 103, wurde im Zusammenhang mit gegenständlichem Projekt ein weiterer Kredit im Betrage von CHF 20'000.-- bewilligt, womit für die sicherheitstechnische Sanierung der Liegenschaft Hennaform 10 ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 120'000.-- resultierte.

Die Baukostenzusammenstellung (Bauabrechnung) des Büros Oehri Dagobert Architektur AG, Schaan, im Gesamtbetrag von CHF 118'692,20 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 1'307.80 oder 1,09 %.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Baukostenzusammenstellung (Bauabrechnung) vom 19. Februar 2003 des Büros Oehri Dagobert Architektur AG, Schaan, für die sicherheitstechnische Sanierung bei der Liegenschaft Hennaform 10, im Betrage von CHF 118'692.20 genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Dagobert Oehri im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

53 Öffentliche WC-Anlage Dux / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2001, Trakt. Nr. 139, hat der Gemeinderat das Projekt zur Realisierung einer öffentlichen WC-Anlage auf Dux gemäss den Plänen des Büros Wenaweser & Partner Architekten AG und den dazugehörigen Kredit auf Basis der Kostenschätzung vom 01. Mai 2001 im Betrage von CHF 180'000.-- bewilligt.

Die Kostenzusammenstellung (Schlussabrechnung) des Büros Wenaweser & Partner Architekten AG, Schaan, im Gesamtbetrag von CHF 211'601.65 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 31'601.65 oder 17,56 %.

Die Mehrkostenbegründung des Büros Wenaweser & Partner Architekten AG vom 17. Februar 2003 liegt dem Antrag bei.

Die Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenschätzung lässt sich in erster Linie wie folgt explizieren:

- Das Versetzen bzw. das Einpassen der alten LKW-Verteilkabine war im ursprünglichen Projekt sowie in der Kostenschätzung nicht vorgesehen. Das Versetzen derselben wäre aber gemäss LKW hin wie her bereits in Kürze erforderlich geworden, sodass man sich entschloss die neue Verteilkabine noch während der laufenden Bauarbeiten in das Gebäude der neuen WC-Anlage zu integrieren.
- Da verschiedene Werkleitungen höhenmässig nicht erfasst waren, mussten diverse Leitungen sondiert und schlussendlich auch tiefer verlegt werden.
- Im Zuge der Umgebungsanpassungen wurde auch der Parkplatz neu eingeteilt und umgestaltet, was wiederum verschiedene zusätzliche und nicht vorgesehene Terrain- und Belagsanpassungen mit sich zog.
- Die offenen Reserven in der Kostenschätzung im Betrage von CHF 4'720.-- wurden eindeutig zu tief eingeschätzt. Zudem muss zusammenfassend festgestellt werden, dass die Kosten für die Umgebungsgestaltung in der Kostenschätzung generell zu tief veranschlagt wurden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung (Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung) des Büros Wenaweser & Partner Architekten AG, Schaan, vom 28. Januar 2003 für den Neubau der öffentlichen WC-Anlage auf Dux im Betrage von CHF 211'601.65 genehmigen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Mehrere Gemeinderäte erwähnten, dass sie über die Zahlen "erschrocken" seien, zum Teil bereits bei der Genehmigung dieses Projektes. Es sei seltsam, dass die Zahlen bei einer solch kleinen Baustelle so daneben lägen. Ob es denn nicht möglich sei, dies in den Griff zu bekommen?
Dazu wird auch erwähnt, dass die Kosten grundsätzlich unverständlich hoch seien: sie entsprächen den halben Kosten eines Einfamilienhauses.
Zu der Höhe der Kosten wird erwidert, dass die Baute aus Stahl sei, was sich entsprechend auf die Höhe der Kosten auswirke. Zudem ergäben sich die hohen Kosten aus der notwendigen Vandalensicherheit. Zudem habe sich auch ein höherer Gegenwert zu den höheren Kosten ergeben, indem nämlich beispielsweise der Parkplatz grob saniert worden sei. Wenn diese Kosten separat ausgewiesen würden, stimme der Kostenvoranschlag.
- Dazu wird festgehalten, dass bei dieser Baute praktisch weder offene noch versteckte Reserven einkalkuliert worden seien, wie es eigentlich üblich wäre. Der Bau sei eindeutig zu knapp kalkuliert worden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man lange über eine Rückversetzung der Anlage diskutiert und dies auch beschlossen habe. Es sei deshalb unverständlich, dass nun der Verteilerkasten der LKW so weit nach vorne gestellt worden sei.
- Es wird festgehalten, dass der Bau und die Integration des Baues in die Umgebung der zukünftigen Strassenführung angepasst worden sei.
- Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Transparenz der Kosten fehle. Man solle in solchen Fällen in Zukunft die Details aufführen, da dies, vor allem nach aussen, wichtig sei.
- Es wird erwähnt, dass von verschiedenen Seiten moniert worden sei, dass die Beleuchtung im Aussenbereich nachts grell sei. Dazu wird erwidert, dass das blaue Licht gegen Junkies / Fixer installiert worden sei. Dieses Licht scheine nun aus dem Oberlicht auf die Umgebung, was zur Beleuchtung des Einganges auch so gedacht gewesen sei. Eventuell könne mit dem Einsatz einer Folie o.ä. der grelle Schein ein wenig vermindert werden.
- Es wird angefragt, wieso die Umgebungsarbeiten nicht von vornherein im Konzept vorgesehen gewesen seien? Dann hätte diese Kostenüberschreitung nicht noch diskutiert werden müssen, auch hätten dann allenfalls die Arbeitsvergaben anders ausgesehen. Man müsse sich doch auch wundern, dass die Kosten sich immer zu Lasten der Gemeinde veränderten; ob denn so viel Geld bei der Gemeinde Schaan vorhanden sei, um immer wieder Nachtragskredite zu sprechen?

Protokollauszug über die Sitzung vom 26. Februar 2003

33

- Ein Gemeinderat hält fest, dass das Projekt zwar umstritten gewesen sei, dass aber das ästhetische Moment den Ausschlag zur Zustimmung gegeben habe. Das Projekt sei zudem gut vorbereitet gewesen. Dem wird von Seiten der Gemeindebauverwaltung zugestimmt: es sei selten, dass solch gute Pläne wie bei diesem Projekt vorhanden seien. Problematisch sei jedoch gewesen, dass die in den Plänen eingezeichneten bestehenden Leitungen im Untergrund zwar vorhanden gewesen seien, leider aber nicht an den aufgezeichneten Orten. Dies sei aber nicht auf diese Pläne zurückzuführen, sondern diese Fehler seien an anderen Orten zu suchen.
- Es wird erwähnt, dass das Projekt unter grossem Termindruck gestanden habe.
- Es wird angefragt, ob denn die Notwendigkeit des Herrichtens des Parkplatzes und des Versetzens des LKW-Verteilerkastens nicht von Anfang an klar gewesen seien? Dazu wird erwidert, dass von Seiten der LKW nichts in dieser Hinsicht erwähnt worden sei; der Parkplatz sei zudem nur notdürftig repariert worden.
- Es wird angeregt, die Planungsbüros darauf hinzuweisen, dass in Zukunft Reserven einzuberechnen seien. Dazu wird erwidert, dass solche Reserven je nach Objekt verschieden seien; zudem sollten die Planer dies eigentlich selbst wissen.

Die geforderte detaillierte bzw. separierte Aufstellung als Nachtrag zum Antrag:

Position	Genehmigter Kostenvoranschlag in CHF	Abrechnung in CHF	Abweichung	
			in CHF	in %
BKP 2 Gebäude	134'730.--	147'132.05	14'402.05	9.21
BKP 4 Umgebung	32'000.--	54'022.10	22'022.10	68.82
BKP 5 Baunebenkosten	8'550.--	10'447.50	1'897.50	22.19
BKP 6 Reserve	4'720.--	0.--	-4'720.--	-100.00
Total	180'000.--	211'601.65	31'601.65	17.56

Details zu den einzelnen Posten (Aufstellung Wenaweser + Partner Architekten AG)

BKP 2 Gebäude

Metallbauarbeiten: Aus Termingründen wurden die Metallbauarbeiten (Fenster, Türen, Decke, Bodenroste) anhand der Pläne vorbestellt, was kleinere Ergänzungs- und Anpassungsarbeiten zur Folge hatte.

Elektroanlagen: elektrische Heizmatte statt Heizkörper

Baureinigung: Entfernung von Kuhmist von der Südfassade (Vandalismus), Kontrollreinigung wegen Duxtag

Schliessanlage: im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen

Beschriftung: im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen

Honorare: Ferdi Heeb, Bauingenieur, unterschätzter Aufwand für Sichtbeton; Wenaweser + Partner Architekten AG, Abrechnung gemäss Kostentarif; ITW Haustechnik, unterschätzter Aufwand

BKP 4 Umgebung

Äussere Verkleidungen und Gesimse: Die Holzlatten als Abdeckung der Betonbank waren im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen und wurden während der Bauphase bestimmt, um die Akzeptanz beim Publikum zu erhöhen (gute Erfahrungen bei der Post Schaan)

LKW-Verteilkabine: Die LKW verlangten nachträglich eine neue Verteilkabine und einen zugänglicheren Standort, da die alte Kabine sowieso ersetzt werden musste. So konnte sie im Zuge der Bauarbeiten in die Anlage und die Umgebung integriert werden. Dafür im Kostenvoranschlag nicht vorgesehene Arbeiten:

- Grabarbeiten; Kabelblöcke LKW (einbetoniert) verlegen
- Verlängerung der Mauer WC-Anlage und Umhüllungsmauer für Verteilkabine
- flächenmässig wesentlich ausgedehntere Erdarbeiten als angenommen; planieren, humusieren, ansäen, Zaun des Nachbarn entfernen und wieder montieren

weitere im Kostenvoranschlag nicht vorgesehene Grabarbeiten (Tiefenlage nicht in Plänen festgehalten):

- Tiefenlage Gasleitung sondieren; Abklärungen über eventuelle Verlegung
- LKW-Kandelaberleitung sondieren und tieferlegen (Anteil)
- GA-Kabel sondieren und tieferlegen
- Grabarbeiten in Strasse für Wasseranschluss

Pflasterungsarbeiten: Planie und Randabschlüsse waren in Ausschreibung nicht enthalten.

Pfosten Gemeinde Schaan: im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

Umgestaltung Parkplatz: Im Auftrag der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Schaan wurde der Parkplatz nachträglich umgestaltet, was diverse Anpassungsarbeiten mit sich brachte (Terrain, Belag).

Honorare: Ferdi Heeb, Bauingenieur, Mehraufwand für Verteilkabine; Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, nachträglich Umgestaltung Parkplatz

Insgesamt Unterschätzung der Grab- und Anpassungsarbeiten der Umgebung. Nachträgliche obgenannte Zusatzarbeiten waren in der Reserve nicht enthalten.

BKP 5 Baunebenkosten

Honorare: Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schnurgerüstabnahme nicht im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Inserate Volksblatt, Vaterland: Ausschreibungsinserate waren im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen

BKP 6 Reserve

Die Reserve wurde bei der Aktualisierung des Kostenvoranschlags auf verschiedene Arbeitsgattungen verteilt, wurde aber insgesamt zu tief veranschlagt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**54 Vermietung des 4 ½ - Zimmer-Reihenhauses West an der
Obergass 14**

Beschlussfassung (einstimmig)

Das 4 ½--Zimmer-Reihenhaus, Obergass 14, wird an die Familie Erker-Hermann Reinhold u. Gerda, Bahnstr. 41, Schaan, vermietet.

55 Überbauung Im Pardiell 61a / Vergabe der Wohnung OG Ost als Stockwerkeigentums-Einheit auf Baurechts-Basis

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Stockwerkeigentumswohnung Blatt Nr. 7109 mit 158/1000 Miteigentum an BR-Nr. 20171, an die Baurechtswerberin Frau Doris D'Elia-Nigg, Benderer Str. 4, Schaan, zum Preis von CHF 372'617.95.

56 Baurechtsvertrag mit den Liecht. Kraftwerken (LKW) betr. Parz. Kat. Nr. 4a/IX (Altes Umspannwerk Rheinau)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. September 2002, Trakt. Nr. 209, bestand der Gemeinderat auf die Rückgabeverpflichtung der Parzelle Kat. Nr. 4a/IX, basierend auf Art. 4 des Kaufvertrages vom 03. September 1962, mit den LKW. Ebenso wurde gleichzeitig beschlossen, den LKW diese Parzelle für eine Zeit von 20 Jahren im Baurecht zu überlassen (Baurechtszins 50 % von Satz für die Industriezone etc.).

In der Folge wurden mit den LKW die entsprechenden Vertragsmodalitäten ausgehandelt, wobei sich schlussendlich herausstellte, dass ein derartiges Baurecht gemäss Art. 526, Abs. 2, Ziff. 2 Sachenrecht auf wenigstens 30 Jahre begründet werden muss.

Die Liegenschaftskommission hat sich an der Sitzung vom 28. Januar 2003 abschliessend mit dem Baurechtsvertrag befasst und befürwortet einstimmig die Vertragsgenehmigung mit einer Laufzeit von 30 Jahren.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit den LKW betr. die Gemeindeparzelle Kat. Nr. 4a/IX für eine Laufzeit von 30 Jahren.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

57 Lieferung eines Kleintransporters für den Gemeindewerkhof / Vergabe des Lieferauftrages

Ausgangslage

Der alte, z.Z. noch in Betrieb stehende Lieferwagen Datsun Capstar mit 3-Seitenkipper wurde im Jahr 1994 in Verkehr gesetzt. Er weist heute einen Kilometerstand von ca. 90'000 km auf. Der Zustand des Fahrzeuges entspricht nicht mehr dem heute geforderten Standart in Bezug auf Sicherheit und Funktion. Dieser Kleintransporter muss deshalb ersetzt werden. Dieser Umstand wurde auch im Voranschlag 2003 berücksichtigt.

Die Lieferung eines neuen Kleintransporters 3.5 to mit Allradantrieb (4x4) und 3-Seitenkipper wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Offerten wurden durch vier Unternehmer bezogen; 2 Offerten wurden fristgerecht eingereicht; einer der Lieferanten reichte zusätzlich eine Variante ein, die aber den Ausschreibungsunterlagen nicht entspricht.

Nachstehend werden die Offerten kurz beschrieben.

Max Beck Anstalt : Offeriertes Fahrzeug : Mercedes-Benz *Sprinter* 313 CH CDI
 Offertsumme : CHF 64'772.00 (inkl. 7.6% MWST)
 Bemerkungen : Alle Anforderungen der Offerte erfüllt !
 - inklusive alle Reparaturen, auch Verschleiss bis 3 Jahre oder 100'000 Km
 - inklusive Pflege- und Wartungsdienste bis 3 Jahre oder 100'000 Km
 - offizielle Mercedes-Vertretung
 - Servicestelle für Mercedes-Fahrzeuge

Walter Kaiser : Offeriertes Fahrzeug : Mercedes-Benz *Sprinter* 313 CH CDI
(Variante 1) Offertsumme : CHF 64'200.60 (inkl. 7.6% MWST)
 Bemerkungen : Alle Anforderungen der Offerte erfüllt !

Walter Kaiser : Offeriertes Fahrzeug : Iveco Turbo Daily S2000, Typ 35SI3
(Variante 2) Offertsumme : CHF 49'050.55 (inkl. 7.6% MWST)
 Bemerkungen : Anforderungen der Offerte **nicht** erfüllt !
 - kein Allradbetrieb

Die Offerte der Max Beck Anstalt ist um CHF 571.40 höher als die Konkurrenzofferte der Garage Walter Kaiser. Allerdings sind im Angebot der Max Beck Anstalt alle Reparaturen, auch Verschleiss bis 3 Jahre oder 100'000 Km sowie Pflege- und Wartungsdienste bis 3 Jahre oder 100'000 Km inbegriffen. Die damit eingesparten Kosten werden auf ca. CHF 2'800.00 geschätzt.

Antrag

Der Gemeindewerkhof beantragt die Vergabe der Lieferung für den Kleintransporter an die Firma Garage Max Beck Anstalt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 64'772.00 (inkl. 7.6% MWST)

Zusatzbemerkung

Die Kosten für die Anschaffung dieses Kleintransporters sind im Investitionsbudget 2003 unter der Konto Nr. 620.506.00 (Kommunale Fahrzeuge) abgedeckt.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass im ÖAWG sowohl der Preis wie auch der Service als Zuschlagskriterien aufgeführt sind. Damit sei aber klar, dass das Angebot der Garage Max Beck Anstalt das wirtschaftlich günstigste sei.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Service nicht von der Garage selbst, sondern von Mercedes bezahlt werde.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob denn der zweite Anbieter einfach nicht explizit über den Service geschrieben habe, sondern davon ausgehe, dass der Käufer, d.h. die Gemeinde Schaan, wisse, dass dieser inkludiert sei? Dazu wird eingeworfen, dass es bei Mercedes sein könne, dass nur bei teuren Pkws der Service eingeschlossen sei.

Ein Gemeinderat informiert, dass bei Privaten "Verschleiss" nicht inbegriffen sei, beim Angebot der Garage Max Beck Anstalt jedoch sehr wohl. Dem wird erwidert, ob denn der Ersatz von Pneus, welche anerkanntermassen ein Verschleissteil seien, auch unter diesen Passus falle. Das sei ja dann wohl sofort ein Streitpunkt.

Ein Gemeinderat hält fest, dass der Service nur durch einen Markenvertreter möglich sei, d.h. in diesem Fall die Garage Max Beck Anstalt.

Es wird kritisiert, dass die Ausschreibung so aussehe, als ob genau dieses Fahrzeug gewünscht worden sei. Dies sei typisch für die Haltung der Gemeindewerkhöfe, dass nur das Beste gewollt werde; der Gemeinderat falle dann auch noch darauf rein. Dazu wird festgehalten, dass die Ausschreibung nun so gewesen sei, dass die Sache gelaufen sei. Diese Problematik werde jedoch mit den entsprechenden Stellen besprochen und gelöst.

Ein Gemeinderat regt an, Ausschreibungen durch den Gemeinderat oder eine Arbeitsgruppe erarbeiten zu lassen. Dem wird widersprochen: dies wäre ein falsches Zeichen. Ausschreibungen seien Sache der Verwaltung. Es werde mit den betroffenen Stellen diskutiert mit dem Ziel offener Ausschreibungen. Die Steuerung durch den Gemeinderat könne

über das Budget geschehen. Vor einer "Arbeitsgruppe Ausschreibungen" müsse gewarnt werden.

Es wird festgehalten, dass auch anderen Garagen die Möglichkeit zur Lieferung von Autos gegeben werden könne. Eventuell müsste die Anforderungen überprüft und allenfalls reduziert werden.

Beschlussfassung (7 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 20. März 2003

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher